

ANLAGE DER ANKLAGE

AKTENNUMMER

AUSKUNFT ZU DEN RECHTEN DER PERSON, DIE EINER ALKOHOLPROBE UNTERWORFEN WIRD

1. Wenn das Ergebniss der ersten Probe POSITIV ist, wird eine zweite Probe durchgeführt, um eine bessere Garantie des ersten Ergebnisses zu haben. Diese Probe wird in ähnliches Form wie die erste Probe durgeführt (Artikel 23.1 der Strassenverkehrsordnung, königliche Erlass1428/2003).

2. Die betroffene Person hat des Recht zu kontrollieren, selbst, mit der Hilfe seines Begleiter oder anwesenden Zeugen zu kontrollieren, ob zwischen beiden Proben wenigsten zehn Minuten vergehen. (Artikel 23.2 des Strassenverkehrsordnung).

3. Er hat auch den Recht, selbst oder mit der Hilfe seines Begleiters Widerspruch und Bemerkungen zu formulieren. Diese werden schriftlich ermittelt (Artikel 23.3. des Strassenverkehrsordnung).

4. Hat den Recht zu kontrastieren die Ergebnisse durch einen Blutanalyse, Urin oder andere, dass das Personal als richtig findet. (Artikel 23.3. des Strassenverkehrsordnung). Wenn das Ergebniss von diesen Proben positiv ist, soll der Interessierte die Kosten bezahlen. (Artikel 23.4. des Strassenverkehrsordnung).

Hiermit GIBT AN:

1) DASS ER MÖCHTE KONTRASTIEREN 2) DASS ER NICHT MÖCHTE KONTRASTIEREN

Das Alkoholprobe wird mittels ausgeatmete Luft durchgeführt. Bei beiden Proben wird eine Einwegschlauchtülle verwendet, das die betreffende Person selbst ausgepackt hat.

5. Die Verweigerung sich die Probe entnehmen zu lassen wird als Delikt bestraft, gemäss Artikel 383 des Strafprozessgesetzbuches .

IDENTIFIZIERUNG UND MERKMALE DES ALKOHOLMETER

TEST NUMMER	DATUM	UHR- ZEIT	MG/LITER AUSGEAT METETE LUFT	ANGABEN DES ALKOHOLMETER				
				MARKE	MODEL	SERIEN- NUMMER	DATUM KALIBRIERUNG	
							ERSTE ÜBERPRÜFUNG	ZEITLICH BESTÄTIGUNG
GENOMMENEN MASSNAHMEN: (1) Es wird ein Prozess eröffnet JA NEIN (1) Sicherstellung des Fahrzeuges JA NEIN Angaben der verantwortlichen Person des Fahrzeuges								
Name und Nachname						Personalausweisnr.		
BEMERKUNGEN:								

Die Kosten für die Sicherstellung des Fahrzeuges gehen zu Lasten des Fahrers oder des Fahrzeughalters. (Artikel 25.4. der Strassenverkehrsordnung).

Diese Ermittlung ist Bestandteil der Anzeige und es wird der betroffenen Person eine Kopie ausgehandigt, die sie zuvor gelesen und in Anwesenheit des Polizeibeamten unterschrieben hat.

Unterschrift des Beamten Unterschrift des Zeugen Unterschrift der betroffenen Person Unterschrift des Begleiters

Identifizierungsnummer Identifizierungsnummer Personalausweisnummer Personalausweisnummer

⁽¹⁾ Mit einen X markieren (falls zutreffend)